

GENOSSENSCHAFT
ELEKTRA SCHÖNHOLZERSWILEN



**Installationsrichtlinien
und Werkvorschriften**

Richtlinien für elektrische Installationen

Werkvorschriften

An alle Installationsfirmen, die im Versorgungsgebiet des Werkes tätig sind.

1. Allgemeines

1. Die Installationsfirma muss im Besitz der Installationsbewilligung des Inspektorates (NIV Art. 9, WV 1.31) sein.
2. Mit den Arbeiten an elektrischen Installationen darf erst begonnen werden, wenn das Werk die Genehmigung erteilt hat. (WV 2.13, EW-Reglement)
3. Es gelten die Bestimmungen des Reglements für die Abgabe elektrischer Energie (VTE 1991)
4. Die Installationen sind nach den NIN (SEV 1000-1/2/3 Ausgabe 2000) und den gültigen Werkvorschriften auszuführen. Es ist bei allen Neubauten der Fundamente der zu erstellen (SEV 4111, 1989)

Wichtig:

5. **Das Werk verrechnet den Baustromtarif, bis Fertigstellungsanzeige, Sicherheitsnachweis und Mess-Prüf-Protokoll eingegangen sind.**

2. Kontaktpersonen

	Name	Firma Adresse	Telefon Natel E-Mail
Werkpräsident	Roland Kreis	Weiblingen 16 8577 Schönholzerswilen	071 633 10 01 079 676 20 93 rolandkreis@bluewin.ch
Sicherheitsbeauftragter	Matthias Wick	Oberi-Chürzi 6 8577 Schönholzerswilen	071 630 09 40 079 267 71 85 matthias.wick@bluewin.ch
Bauverantwortlicher	Philipp Dickenmann	Rohren 10 8577 Schönholzerswilen	071 655 17 06 078 629 90 62 philipp.dickenmann@gmx.ch
Kassierin	Barbara Koller	Weiblingen 1 8577 Schönholzerswilen	071 633 22 20 - bakoller@bluewin.ch
Werk-Elektriker (MS/NS Werk)	Bernhard Zeit	Zeit Netzbau AG Friedbergstrasse 38 8512 Thundorf	052 366 35 52 079 671 52 54 b.zeit@bluewin.ch
Werk-Elektriker (NS Bezüger)	Ernst Bichsel	Elektro Bichsel AG Kanalstrasse 31a 8575 Bürglen	071 633 15 66 079 634 15 35 elektro.bichsel@bluewin.ch
Beratung	Bernd Debrunner	IBG B. Graf AG Oberfeldstrasse 13 8570 Weinfelden	058 356 63 22 079 455 99 54 bernd.debrunner@ibg.ch

3. Netz-Zuleitung

Wird nur durch Beauftragte des Werkes bis und mit Anschlussüberstromunterbrecher erstellt. Das Werk bestimmt, in Absprache mit dem Bauherr, Anschlusspunkt und den Standort der Anschlusssicherung.

4. Anschlussgebühren

a) Wohnbauten

<u>Bemessung</u>	<u>Tarif</u>
- pro Hauszuleitung (inkl. 1. Wohnung)	Fr. 4'000.-
- pro zusätzliche 3- und Mehrzimmerwohnung	Fr. 1'000.-
- pro zusätzliche Wohnung unter 3 Zimmern	Fr. 500.-

b) Gewerbe-, Landwirtschafts- und öffentliche Bauten

<u>Anschluss</u>	<u>Tarif</u>
- bis 40 Amp.	Fr. 2'000.-
- bis 60 Amp.	Fr. 4'000.-
- bis 80 Amp.	Fr. 6'000.-
- bis 100 Amp.	Fr. 8'000.-
- bis 125 Amp.	Fr. 10'500.-
- bis 150 Amp.	Fr. 13'000.-
- bis 200 Amp.	Fr. 16'000.-
- bis 250 Amp.	Fr. 19'000.-
- bis 300 Amp.	Fr. 22'000.-
- bis 400 Amp.	Fr. 26'000.-
- bis 500 Amp.	Fr. 30'000.-

5. Zählerausienkasten

Bei Einfamilienhäusern wird ein Aussen-Zählersicherungskasten (mit TT) vorgeschrieben. In Mehrfamilienhäusern muss die Messeinrichtung ausserhalb der Wohnungen sein und an einer vom Werk und jedem Bezüger zugänglichen Stelle sein (maximale Montagehöhe der Messeinrichtung 2,0 m). Der Standort wird durch das Werk in Absprache mit dem Bauherrn bestimmt. Bei grösseren Umbauten kann die Werkkommission verlangen, dass ein Aussen-Zählersicherungskasten montiert wird. Die Kosten für den Aussen-Zählersicherungskasten müssen vom Eigentümer getragen werden.

6. Messeinrichtungen

Zähler, Empfänger und sonstige Apparate werden ausschliesslich von dem unter Punkt 2 aufgeführten Unternehmen montiert, ausgewechselt und unterhalten. Dies gilt auch für Bauanschlüsse.

(Verdrahtung muss bauseits vorbereitet sein)

7. Steuerleitungen

Steuerleitungen sind mit einem minimalen Leiterquerschnitt von 1.5 mm² auszuführen. Die Nummerierung der Steuerleiter ist nach untenstehender Tabelle zu erstellen.

Ab Standort Wasserzähler ist eine Rohrleitung M 20 und Signalleitung U72,1x4 in den Aussenzählerkasten zu verlegen (neben Netzeinführung)

Drahtnummer	Kommando	Drahtfarbe	Spezielles
1	Waschmaschine, GWA	grau nummeriert	
2	Boiler Nacht	grau nummeriert	
3	Speicherheizung	grau nummeriert	
4	Sperrung Direktheizung	grau nummeriert	
5	Boiler Tagesnachladung	grau nummeriert	
6	Wärmepumpe	grau nummeriert	
7	Grosse Verbraucher	grau nummeriert	
8	Tarif	grau nummeriert	
9		grau nummeriert	
0	Neutralleiter	grau nummeriert	
grau	Steuerpolleiter	grau	

Steuer-Relais

Boiler , Speicherheizungen :

Schliesser

WA , Tumbler , Wärmepumpen , Direktheizung , grosse Verbraucher, etc :

Öffner

8. Spitzensperrung

Folgende Apparate müssen gesperrt werden:

Waschmaschinen, Tumbler, Wärmepumpen, Direktheizungen, Boiler , Speicherheizungen.

Saunas werden nicht gesperrt.

9. Boileraufheizzeiten

Allgemein:

Alle Boiler über 50 Liter Inhalt müssen mit Fernschalter des Werkes ein- und ausgeschaltet werden.

Nach Möglichkeit muss der Boiler bivalent betrieben werden.

Nacht:

Bis und mit 300 Liter

4Std. Aufheizzeit

über 300 Liter Inhalt

6Std. Aufheizzeit

ab 1000 Liter Inhalt

8Std. Aufheizzeit

Tag:

Diese sind "spitzengespart ".

10. Plombierung

Die Messeinrichtungen werden durch die vom Werk bestimmten Unternehmen (Pkt. 2) plombiert.

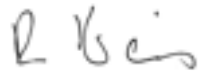
Plomben an Zählern, Messwandlern, Rundsteuerempfängern oder Schaltuhren dürfen **nicht entfernt** werden. Die übrigen plombierten Anlageteile wie Fernschalter oder Verbindungsdosen, dürfen im Störfall oder bei Installationsarbeiten geöffnet werden, sofern das Werk sofort orientiert wird.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Genossenschaft Elektra Schönholzerswilen

Schönholzerswilen, 2. Januar 2016

Der Werkpräsident :
Roland Kreis

Handwritten signature of Roland Kreis in cursive script.

Die Aktuarin:
Jennifer Läubli

Handwritten signature of Jennifer Läubli in cursive script.